



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

80/2024

Mitteilungsblatt / Bulletin

6. Dezember 2024

**Beitragsordnung
der Studierendenschaft
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
für das Sommersemester 2025 und das Wintersemester 2025/2026
vom 14.11.2024**

Editor
Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /
The President of the Berlin School of Economics and Law
Badensche Straße 52 • 10825 Berlin
T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

Inhalt

§ 1	Beitragspflicht	3
§ 2	Beitragshöhe	3
§ 3	Semesterticket	3
§ 4	Zahlung der Beiträge	4
§ 5	Inkrafttreten	4

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin für das Sommersemester 2025 und das Wintersemester 2025/2026 vom 14.11.2024¹

Auf Grund des § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 10.07.2024 (GVBl. S. 461), hat das Studierendenparlament folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Angehörige der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin sind für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft beitragspflichtig.
- (2) Für Austauschstudierende, die gemäß § 2 Abs. 7 des Berliner Hochschulgesetzes von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages befreit sind, werden keine Beiträge erhoben.

§ 2 Beitragshöhe

Der Beitrag pro Semester ist im Voraus zu entrichten. Die Beitragshöhe für das Sommersemester 2025 sowie für das Wintersemester 2025/2026 wurde durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 14.11.2024 auf 24,24 € festgesetzt.

§ 3 Semesterticket

Zusätzlich zu dem in § 2 genannten Beitrag pro Semester an die Studierendenschaft zahlen die Mitglieder der Studierendenschaft folgende Beiträge:

Sommersemester 2025	
Beitrag zum Semesterticket:	176,40 €
Beitrag für die Verwaltungskosten:	0,00 €
Beitrag zum Sozialfonds:	0,00 €
insgesamt:	176,40 €
Wintersemester 2025/2026	
Beitrag zum Semesterticket:	208,80 €
Beitrag für die Verwaltungskosten:	0,00 €
Beitrag zum Sozialfonds:	0,00 €
insgesamt:	208,80 €

¹ Die Beiträge der Studierendenschaft wurden vom Präsidium der HWR Berlin gemäß § 20 Abs. 1 BerlHG am 02.12.2024 genehmigt.

§ 4 Zahlung der Beiträge

Die Beiträge werden durch die Verwaltung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin kostenlos für die Studierendenschaft eingezogen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt / Bulletin der HWR Berlin in Kraft.